

## Protokoll

persönlich/~~telefonisch~~

Datum: 12.04.2018

Uhrzeit: 18:00 bis 19:30 Uhr

**Betreff: Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2016 für den Ballungsraum Potsdam  
Öffentlichkeitsveranstaltung**

**Teilnehmer:** 6 Bürger der Stadt Potsdam

- Frau Kolesnyk - Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur
- Herr Schmäh - Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur
- Herr Thiele - Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur
- Herr Volkmann - Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verkehrsentwicklung
- Herr Schönefeld - SVU Dresden

### Sachverhalt:

1) Begrüßung und kurze Einführung zur Thematik durch Herrn Schmäh.

Der Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Potsdam wurde im Mai 2017 beschlossen. Grundlage hierfür bildete die Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 (Eisenbahnlärm 2014). Nunmehr liegt eine neue Lärmkartierung vom Landesamt für Umwelt sowie vom Eisenbahnbundesamt vor. Anhand dieser ist zu überprüfen, ob sich die Datengrundlagen für die Lärmaktionsplanung wesentlich verändert haben.

2) Von Herrn Schönefeld wird anschließend zu folgenden Themen informiert:

- a) Vorgehensweise
- b) Vergleich Kfz-Verkehr
- c) Vergleich Straßenbahnverkehr
- d) Vergleich Eisenbahnverkehr
- e) Vergleich Gewerbelärm
- f) Fazit

3) Von Herrn Schmäh wird die weitere Vorgehensweise wie folgt zusammengefasst: Die vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft geforderte Überprüfung der Lärmaktionsplanung ist durchgeführt. Als nächster Schritt wird die Stadt mit der Bitte einer Behebung der Fehler in der Lärmkartierung nochmal an das Landesumweltamt herantreten. Danach wird die Meldung an die EU aktualisiert.

4) Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden von den Bürgern folgende Fragen, Anregungen und Hinweise gegeben bzw. erörtert:

- a) Frage: Durch die Maßnahmen in der Zeppelinstraße hat sich der Verkehr in der Geschwister-Scholl-Straße erhöht. Gleichzeitig wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 50 erhöht. Ein weiteres Problem bilden klappernde Gully-Deckel. Die Geschwister-Scholl-Straße sollte nicht vergessen werden. Wie wird mit der Thematik umgegangen?

Antwort (Herr Schmäh / Herr Schönefeld / Herr Volkmann): Die aktuelle Kartierung des Landes beinhaltet die Effekte des Verkehrsversuches Zeppelinstraße nicht. Das heißt nicht, dass das Thema keine Rolle spielt. Sowohl im Umwelt- als auch im Verkehrsbereich der Stadt ist die Problematik präsent und es wird explizit bereits an Lösungen gearbeitet. Angesichts der bereits vorher bestehenden Grundbelastungen rückt der Straßenzug nicht erst jetzt in den Fokus.

Die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die Veränderungen in der Zeppelinstraße stehen nicht in Zusammenhang. Die Tempo-30-Regelung in der Geschwister-Scholl-Straße war aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes angeordnet worden. Nach Sanierung der Fahrbahn war die Grundlage für die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht mehr gegeben. Entsprechend wurde die Tempo-30-Regelung wieder aufgehoben.

Aber: Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zur Zeppelinstraße wurde festgelegt, dass verschiedene Maßnahmen geprüft werden sollen, um die Gesamtsituation im Bereich Zeppelinstraße / Geschwister-Scholl-Straße zu verbessern. Bei der Prüfung soll auch nach Möglichkeiten / Gründen für eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Geschwister-Scholl-Straße gesucht werden.

Hinsichtlich der klappernden Gully-Deckel gab es bereits Gespräche mit dem zuständigen Mitarbeiter im Bereich Verkehrsanlagen. Nach der Sanierung sind noch einige Nacharbeiten erforderlich. Daran wird derzeit gearbeitet.

- b) Frage: Sind die neuen Lärmkarten, welche Basis des Vergleiches sind, veröffentlicht worden?

Antwort (Herr Schmäh / Herr Schönefeld): Die aktuellen Lärmkarten sind auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg verfügbar. Auf der städtischen Seite zur Lärmaktionsplanung wird zeitnah eine zusätzliche Verlinkung hergestellt.

- c) Frage: Werden die Grundlagen der Lärmkartierung auf Basis der Erkenntnisse aus der vorliegenden Überprüfung aktualisiert?

Antwort (Herr Schönefeld): Hierzu wird die Stadt nochmals auf das LfU zugehen, um eine Aktualisierung bezüglich fehlerhafter Darstellungen in der Lärmkartierung zu erreichen. Darüber rücken die 5 Straßenabschnitte, für welche tatsächlich erhöhte Betroffenheiten festgestellt worden sind, stärker in den Fokus.

- d) Frage: Ist die Potsdamer Chaussee erst jetzt in die Lärmkartierung hereingekommen?

Antwort (Herr Schönefeld / Herr Volkmann): Neu hinzugekommen ist die Sacrower Allee. Diese wurde fälschlich als Potsdamer Chaussee ausgewiesen. Die Potsdamer Chaussee war bereits Gegenstand des Lärmaktionsplans 2016. Eine signifikante Veränderung der Betroffenheiten ist hier nicht erfolgt.

Bürgerhinweis: Für die Sacrower Allee sollte eine Tempo-30-Regelung geprüft werden.

- e) Hinweis: Im Bereich des Brauhausberges bestehen erhebliche Lärmbelastungen. Probleme bilden u. a. überhöhte Geschwindigkeiten sowie hohe Schwerverkehrsaufkommen. Hier sollte prioritär eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen werden. Langfristig zielführend wäre eine Schallschutzwand. Kurzfristig sollte eine Tempo-30-Regelung umgesetzt werden.

Antwort (Herr Schmääh): Der Hinweis wird mit aufgenommen und im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes mit geprüft.

- f) Statement: Die Anordnung von Tempo 30 sollte nicht übertrieben werden. Beim Lkw sind teilweise gegenteilige Effekte durch die Motorgeräusche und höher Drehzahlen möglich.

Widerspruch Bürgerin: Auch wenn nachher nicht 30 gefahren wird, ist die Maßnahme effektiv, da vorher die zulässige Geschwindigkeit auch überschritten wird.

Antwort (Herr Schönefeld): Der Lärm setzt sich aus dem Motor- und dem Rollgeräusch zusammen. Ab etwa Tempo 30 wird das Rollgeräusch dominierend.

Zusätzlich zu den geringeren Mittelungspegeln, sind die Lärminderungseffekte bezogen auf die Maximalpegel zu beachten. In der Regel ergibt sich durch die Geschwindigkeitsbegrenzungen ein spürbarer Lärminderungseffekt.

- g) Hinweis: Die Lärmschutzwand zur Autobahn aus Holz hat eine sehr schlechte Lärminderungswirkung. Hier ist eine Überprüfung zu empfehlen. Auch für die Nutheschnellstraße wäre eine Erweiterung der Lärmschutzwände wünschenswert.

Antwort (Herr Schönefeld): Dieser Hinweis bezüglich des Zustandes der Lärmschutzwand an der Autobahn wird mitgenommen und nochmals überprüft.

- 5) Herr Schmääh schließt die Veranstaltung und dankt allen Teilnehmern für Ihre Teilnahme sowie die konstruktive Diskussion.

**Aufgestellt:** Dresden, den 26.04.2018

Dipl.-Ing. Tobias Schönefeld